

Gemeinde Oberkirch
Luzernstrasse 68
6208 Oberkirch
www.oberkirch.ch

→ **Dieses Formular ist durch
die Eltern auszufüllen**

Kontakt Sozialamt
Telefon 041 925 70 50
Telefax 041 925 70 55
E-Mail gemeinde@oberkirch.ch

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt, gut leserlich und unterschrieben an das Sozialamt der Gemeinde Oberkirch zu senden. Ein allfälliger Anspruch auf Betreuungsgutscheine kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden, es gilt das Eingangsdatum des Formulars.

Personalien der Erziehungsberechtigten, welche im gleichen Haushalt leben

Wenn ein betreutes Kind nur mit einem Elternteil zusammenwohnt und im **gleichen Haushalt** auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so ist dies anzugeben.

	Person 1	Person 2
Name		
Vorname		
Adresse		<input type="checkbox"/> Person 2 ist nicht Vater/Mutter des Kindes
PLZ/Ort		
Geburtsdatum		
E-Mail		
Telefon/Handy		
Beruf		

Personalien der Kinder

Kinder, welche durch Kindertagesstätte/Tageseltern betreut werden

Name/Vorname		Geburtsdatum	
Name/Vorname		Geburtsdatum	
Name/Vorname		Geburtsdatum	

Sozialhilfe

Beziehen Sie Wirtschaftliche Sozialhilfe?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja, werden die Betreuungsgutscheine direkt an die Kita überwiesen. Das Sozialamt erhält eine Kopie des Entscheids.	

Quellensteuer

Werden Sie quellenbesteuert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja, ist dem Gesuch eine aktuelle Quellensteuerabrechnung beizulegen.	

Beiträge Arbeitgeber / Dritte

Erhalten Sie Beiträge vom Arbeitgeber oder von Dritten für die Kinderbetreuung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja, Betrag	Fr. _____ <input type="checkbox"/> pro Tag <input type="checkbox"/> pro Monat
Falls ja, wer bezahlt (Name)?	

Arbeitgeber

Bei mehreren Arbeitgebern, bitte den Hauptarbeitgeber angeben

	Person 1	Person 2
Firma		
Adresse		
PLZ/Ort		

Personalverantwortliche/r:

Name/Vorname	
Telefon direkt	

Umfang der ausserfamiliären Berufstätigkeit

Bei Personen, welche Arbeitslosentagelnder oder eine IV-Rente beziehen muss eine aktuelle Kopie der **Taggeldabrechnung** oder **IV-Verfügung** beigelegt werden. Bei Personen in Ausbildung eine entsprechende **Ausbildungs-/Studienbescheinigung**.

Person 1	
<input type="checkbox"/> Angestellt	%
<input type="checkbox"/> Selbständigerwerbend	%
<input type="checkbox"/> erwerbslos gemeldet (RAV)	%
<input type="checkbox"/> in Ausbildung	%
<input type="checkbox"/> Bezüger/in IV-Rente	%
Total Pensum	%

Person 2	
<input type="checkbox"/> Angestellt	%
<input type="checkbox"/> Selbständigerwerbend	%
<input type="checkbox"/> erwerbslos gemeldet (RAV)	%
<input type="checkbox"/> in Ausbildung	%
<input type="checkbox"/> Bezüger/in IV-Rente	%
Total Pensum	%

Bargeldlose Überweisung

Die Betreuungsgutscheine werden grundsätzlich an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte erfolgt nur in Ausnahmefällen wie z. B. Wirtschaftliche Sozialhilfe, Betreuung durch Tageseltern, begründeter Antrag durch die Kindertagesstätte.

IBAN	
Name/Ort Bank	
Kontoinhaber/in	
Auszahlung an:	<input type="checkbox"/> Sozialamt
	<input type="checkbox"/> Tageselternvermittlung

Meldepflicht und Einverständniserklärung

Die Antragstellenden sind verpflichtet Änderungen in Bezug auf das Arbeitspensum, das Einkommen oder den Betreuungsumfang **wenn möglich im Voraus** dem Sozialamt der Gemeinde Oberkirch zu melden. Dies gilt auch bei der Beendigung des Betreuungsverhältnisses sowie bei Wegzug aus der Gemeinde Oberkirch. Die Meldepflicht liegt in erster Linie bei den Erziehungsberechtigten. Ungerechtfertigte Bezüge von Betreuungsgutscheinen werden zurückgefordert.

Mit der Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir, dass dieses Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Gleichzeitig wird das Sozialamt der Gemeinde Oberkirch ermächtigt, alle notwendigen Auskünfte zur Berechnung der Gutscheinhöhe bei den entsprechenden Stellen einzuholen, falls notwendig weitere Unterlagen einzufordern und das Steueramt über alle zugesprochenen Betreuungsgutscheine zu informieren.

Ort und Datum

Unterschrift/en

Beilagen:

- Bestätigung der Kindertagesstätte oder der Tageselternvermittlung (Formular der Gemeinde Oberkirch)
- Aktuelle Steuerveranlagung (nicht älter als zwei Jahre)
- Einzahlungsschein
- Ausbildungsbestätigung
- RAV-Taggeldabrechnung
- IV-Verfügung (IV-Grad muss ersichtlich sein)
- Quellensteuerauszug